

ENTSCHLIEßUNG ZUM INTERNET

*vom Rat auf seiner 44. Tagung genehmigt (Juli 1996)
(ECMWF/C/44/D(96)1 Absatz 96.10)*

1. Der Rat stellt fest, dass falls zusätzliche Produkte des EZMW im Internet zugänglich sind, dies nur dann mit der EntschlieÙung 40 vereinbar ist, wenn diese Informationen zur Forschung verwendet werden.
2. Der Rat befürchtet, dass diese Informationen auch für andere Zwecke als die Forschung erhältlich sind und somit durch ihre Nutzung gegen die EntschlieÙung 40 verstoÙen wird.
3. Der Rat beauftragt den Direktor, zusammen mit den Mitglieds- und Zusammenarbeitsstaaten die über das Internet erhältlichen zusätzlichen Produkte des Zentrums zu überprüfen, die betroffenen Mitglieds- oder Zusammenarbeitsstaaten umgehend zu benachrichtigen und dem PAC und dem Rat im Oktober bzw. November 1996 eine Empfehlung abzugeben.
4. Der Rat fordert den Direktor auf, die Vertreter von Ländern außerhalb des EZMW-Gebiets, in denen zusätzliche EZMW-Produkte auf das Internet gestellt werden, zu kontaktieren und sie zu bitten, Informationen über die Datenpolitik des Zentrums an diejenigen weiterzugeben, die für die Veröffentlichung der Produkte im Internet verantwortlich sind.
5. Der Rat beauftragt den PAC, auf seiner Herbsttagung die oben erwähnte Prüfung und die Ergebnisse von Gesprächen mit nationalen Wetterdiensten außerhalb Europas und mit Organisationen, die diese Produkte für andere Zwecke als die Forschung nutzen, zu erörtern und dem Rat Empfehlungen zu unterbreiten für seinen zukünftigen Standpunkt in Verhandlungen über den internationalen Datenaustausch.
6. Der Rat fordert den Direktor auf, in die Empfehlung auch die Bedingungen für die Abgabe von EZMW-Produkten über den EZMW-Server aufzunehmen.